
- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

haben am _____ einen _____-Vertrag geschlossen, gemäß dem der Auftragnehmer zu verpflichtet ist.

Bezeichnung des Vertrages:

Bestellnummer:

Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ist der Auftragnehmer zur Ablösung eines Sicherheitseinbehalts, der der Sicherung von Mängelansprüchen des Auftraggebers dient, durch Stellung einer Bürgschaft berechtigt. Dies vorausgeschickt, übernehmen wir,

- nachfolgend „Bürge“ genannt -

für den Auftragnehmer eine unwiderrufliche, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern gemäß §§ 765 ff. BGB und verpflichten uns, jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

EUR

(in Worten EUR _____)

an den Auftraggeber zu zahlen. Wir können nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Bürgschaft sichert die Erfüllung sämtlicher Mängelansprüche des Auftraggebers bei oder nach Abnahme, insbesondere solche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Vorschussansprüche im Falle einer Selbstvornahme, Ansprüche des Auftraggebers wegen erfolgter aber wiederholt mangelhafter Nacherfüllung sowie Rückzahlungsansprüche wegen Überzahlungen einschließlich Zinsen.

Wir verzichten auf die Einreden der Vorklage (§ 771 BGB) sowie der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB) und stellen höchstvorsorglich klar, dass wir auch die Einrede aus § 772 BGB in keinem Fall erheben werden. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 Abs. 2 BGB gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Ausschluss der Einrede der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB) gilt nicht für Fälle des § 123 BGB.

Wir können uns aus dieser Bürgschaft nicht durch Hinterlegung befreien.

☒ Die Bürgschaft ist unbefristet.

☐ Die Bürgschaft erlischt, wenn wir nicht bis zum _____ in Anspruch genommen worden sind.

Unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde.

Die Ansprüche des Begünstigten gegen uns aus dieser Bürgschaft verjähren frühestens mit dem Eintritt der Verjährung der durch diese Bürgschaft gesicherten Hauptforderung. Die Hinterlegung der Bürgschaftssumme ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft gilt deutsches Recht.

Die Bürgschaft ist für den Auftraggeber kostenlos.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bürgen